



21.052

**Alimentierung
Armee und Zivilschutz.
Teil 1**

**Alimentation de l'armée
et de la protection civile.
Partie 1**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

22.026

**Alimentierung
Armee und Zivilschutz.
Teil 2**

**Alimentation de l'armée
et de la protection civile.
Partie 2**

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 21.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Salzmann Werner (V, BE), für die Kommission: Ich werde meine Ausführungen gleich zu beiden Teilen des Berichtes "Alimentierung Armee und Zivilschutz" machen, also zu den Geschäften 21.052 und 22.026.

Zur Ausgangslage: Der Bundesrat beauftragte am 28. Juni 2017 das VBS, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2020 die personelle Alimentierung von Armee und Zivilschutz zu analysieren und in einem Bericht darzulegen, wie mittel- und langfristig Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können, deren Anzahl und Kompetenzen den Bedürfnissen von Armee und Zivilschutz entsprechen. Der Bericht soll auch aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass Militärdienstleistenden im zivilen und beruflichen Leben durch die Erfüllung ihrer Dienstpflicht Vorteile erwachsen.

Seither hat das Parlament mehrere Vorstösse angenommen, die im Zusammenhang mit der Alimentierung des Zivilschutzes, der Erhöhung des Frauenanteils in der Armee und der Prüfung einer Bürgerdienstpflicht stehen. Aufgrund dieser Vorstösse handelt es sich beim vorliegenden Dokument um einen Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung.

Teil 1 des Berichtes zeigt mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Alimentierung der Zivilschutzbestände auf und behandelt einen Teil der parlamentarischen Vorstösse. Mögliche längerfristige Massnahmen, die eine Anpassung des Dienstpflichtsystems und damit auch der Bundesverfassung erfordern würden, sind Gegenstand von Teil 2 des Berichtes.

Die Armee hat einen Soll-Bestand von 100 000 und einen Effektivbestand von 140 000 Armeeangehörigen. Der Effektivbestand ist deshalb höher als der Soll-Bestand, weil nicht immer alle Armeeangehörigen in den Dienst einrücken. Beim Zivilschutz wurden die Bestände mit der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz



2015 plus den aktuellen und künftigen Gefährdungen und Risiken angepasst und auf die Bedürfnisse der Gemeinden, Regionen und Kantone ausgerichtet. Der Bundesrat legte gestützt auf den Bedarf der Kantone eine nationale Zielgrösse von 72 000 Zivilschutzangehörigen fest.

Zum Inhalt des Berichtes: Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass der angestrebte Effektivbestand der Armee von 140 000 noch einige Jahre gehalten werden kann. Das wird sich gegen Ende dieses Jahrzehntes aber ändern, weil 2028 und 2029 je zwei Jahrgänge entlassen werden. Dann erreichen nämlich wegen der Verkürzung der Einteilungsdauer von 12 auf 10 Jahre jeweils zwei Jahrgänge das Ende ihrer Dienstpflicht.

Die aktuellen Probleme bezüglich der WK-Bestände haben mit der Einführung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) zu tun. Dabei geht es erstens um die Flexibilisierung des RS-Startes. Es besteht die Möglichkeit, ihn fünf Jahre lang hinauszuschieben. Diese Zahlen sollten sich mit der Zeit wieder einpendeln. Zweitens haben viele Dienstpflichtige der Jahrgänge, die vor der WEA dienstpflichtig wurden, ihre Ausbildungsdienstpflicht bereits abgeschlossen. Sie können nur noch für Einsätze aufgeboden werden. Das ist auch ein strukturelles Problem, das mit der Übergangsphase nach der Einführung der WEA zu tun hat. Drittens ist das Ausbildungssystem mit sechs Wiederholungskursen verteilt auf neun Jahre so aufgebaut, dass die WK-Bestände schon aus arithmetischen Gründen nicht vollständig aufgefüllt sein können. Selbst bei einer Überdotation kann man beim Effektivbestand arithmetisch höchstens 80 Prozent erreichen.

Verlässliche Zahlen zur Entwicklung des Armeebestandes werden erst zum Zeitpunkt des Schlussberichtes zur WEA Mitte 2023 vorliegen. Für die Jahre ab 2030 zeichnen sich aber bereits jetzt Schwierigkeiten in der Alimentierung ab, falls die bisherigen Massnahmen zu wenig greifen und die Zahl der vorzeitigen Abgänge aus der Armee nicht gesenkt werden kann.

Im Gegensatz zur Armee ist der Zivilschutz als Folge tiefer Rekrutierungszahlen bereits jetzt nicht mehr genügend alimentiert. Eine der Ursachen dafür ist die Einführung der differenzierten Tauglichkeit für die Armee. Hinzu kommt, dass mit der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes von 2019, in Kraft getreten am 1. Januar 2021, die Einteilungsdauer für den Zivilschutz von 20 auf 14 Jahre reduziert wurde.

Beim Zivilschutz ist die Datenlage klarer und der Handlungsbedarf dringender, weil die Bestände schon Anfang 2021 sehr stark abgenommen haben. Deshalb schlägt der Bundesrat für den Zivilschutz schon heute weitergehende

AB 2022 S 811 / BO 2022 E 811

Massnahmen vor, zum Beispiel kurzfristig eine Annäherung des Zivildienstes an den Zivilschutz. Konkret sollen Zivildienstpflichtige in Kantonen, in denen der Zivilschutz dauerhaft unteralimentiert ist, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht im Zivilschutz absolvieren. Mittelfristig soll zum Beispiel eine Zuteilung in Abweichung vom Wohnsitzprinzip geprüft werden, um das Potenzial von Schutzdienstpflichtigen besser auszuschöpfen. Alle Massnahmen sollen in Zusammenarbeit mit der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr geprüft werden.

Aus heutiger Sicht ist ungewiss, ob die Bestände von Armee und Zivilschutz mit diesen kurz- und mittelfristigen Massnahmen auf Dauer gesichert werden können. Im Hinblick auf eine nachhaltige Sicherung der Bestände werden deshalb parallel zu den kurz- und mittelfristigen Arbeiten auch Überlegungen zu grundlegenden langfristigen Anpassungen des Dienstpflichtsystems angestellt.

Im Bericht werden vier Varianten für eine Weiterentwicklung des heutigen Dienstpflichtsystems vorgestellt, die alle eine Revision der geltenden Rechtsbestimmungen auf Stufe Bundesverfassung erfordern würden. Zusätzlich zu den vier Varianten enthält der Bericht im Sinn einer punktuellen Anpassung des heutigen Systems oder eines Status quo plus die Einführung einer obligatorischen Teilnahme von Frauen an Orientierungstagen. Auch dies würde eine Revision der Bundesverfassung erfordern. Bei der Beurteilung der Varianten stellen für den Bundesrat die nachhaltige Alimentierung von Armee und Zivilschutz, der Bezug der Dienstleistung zur Aufgabe, die Sicherheit zu wahren, sowie der reale Bedarf nach den Leistungen im Vordergrund. Gestützt auf diese Beurteilung hat der Bundesrat das VBS beauftragt, die beiden Varianten "Sicherheitsdienstpflicht" und "Bedarfsorientierte Dienstpflicht" bis Ende 2024 vertieft zu prüfen. Ich verzichte auf die Erläuterung der einzelnen Modelle; Sie können diese ausführlich im Bericht nachlesen.

Zur Beurteilung der Sicherheitspolitischen Kommission: Im Rahmen der Behandlung dieses Berichtes hat Ihre Kommission ausführlich über die langfristige Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems und über den Personalmangel bei der Armee und beim Zivilschutz diskutiert. Kurzfristigen Handlungsbedarf sieht die SiK auch bei den WK-Beständen der Armee. Die Kommission hat im Rahmen ihrer Behandlung des Berichtes interessierte Kreise angehört. Sie wurde von verschiedenen aktiven Truppenkommandanten über den Personalmangel informiert und hat die Stellungnahmen von Vertretern des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, der Landeskonzferenz der militärischen Dachverbände, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft sowie der



Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr zur Kenntnis genommen.

Für die Kommission ist es zentral, dass in Zukunft eine ausreichende Anzahl von geeigneten Dienstleistenden rekrutiert werden kann, damit Armee und Zivilschutz weiterhin ihre Sicherheitsaufgaben erfüllen können. Eine Mehrheit der Kommission bevorzugt zurzeit das Modell "Sicherheitsdienstpflicht", möchte jedoch, dass der Bundesrat auch das Modell "Bedarfsorientierte Dienstpflicht" weiter prüft, damit die Machbarkeit sowie andere Kriterien wie die Gleichbehandlung analysiert werden können.

Das erste Modell sieht eine Zusammenlegung von Zivildienst und Zivilschutz vor. In den Augen der Sicherheitspolitischen Kommission kann der künftige Personalbedarf von Armee und Zivilschutz so am besten gedeckt werden, und dies auch in verträglicher Weise für die Wirtschaft.

Bis die Ergebnisse der Arbeiten des Bundesrates vorliegen, braucht es nach Ansicht der SiK Sofortmassnahmen, um dem Mangel an Soldaten und Spezialisten in den Wiederholungskursen zu begegnen. Auf diese Weise soll die Ausbildungsqualität sichergestellt und unter anderem verhindert werden, dass immer mehr Personen ohne Gewissenskonflikt vom Militär in den Zivildienst wechseln.

Die Kommission sieht auch Schwächen beim Dienstverschiebungssystem. Sie hat das VBS und das WBF deshalb aufgefordert, sie an ihren nächsten Sitzungen laufend über die kurzfristigen Massnahmen beziehungsweise Erfolge zu informieren.

Im Weiteren spricht sich die SiK-S dafür aus, für Frauen die Teilnahme am Informationstag der Armee rasch obligatorisch zu machen. Dies könnte dazu beitragen, mehr Frauen für einen freiwilligen Militärdienst zu motivieren und so die Geschlechtergerechtigkeit zu erhöhen.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, von beiden Teilen des Berichtes Kenntnis zu nehmen, im Wissen, dass diese vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine erstellt wurden.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU): Ich erlaube mir eine Vorbemerkung: Ich freue mich sehr, dass der Bundesrat respektive die Bundesrätin den Kaufvertrag für den F-35A bereits abgeschlossen hat – das die Vorbemerkung.

Zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz: Ich bin überzeugt, dass wir da auf gutem Weg sind. Wenn es nach mir ginge, wäre der Orientierungstag für Frauen heute schon obligatorisch. Ich bin überzeugt, dass dies eine grosse Chance wäre, zusätzliche Frauen freiwillig in die Armee zu bringen. Wir sehen, dass es zum Beispiel in Israel, wo die Wehrpflicht für Frauen existiert, ein ganz anderes Verhältnis unter den Geschlechtern gibt. In Israel sind zum Beispiel in der Start-up-Szene bedeutend mehr Frauen vorhanden als bei uns in der Schweiz.

Ich bin auch sehr froh, dass jetzt die beiden Modelle "Sicherheitsdienstpflicht" und "Bedarfsorientierte Dienstpflicht" weiterverfolgt werden. Ich möchte einfach eine Bemerkung dazu machen: Wichtig ist mir die Wehrgerechtigkeit. Ich finde es absolut richtig, dass man Zivilschutz und Zivildienst zusammenlegen will. Es kann nicht sein, dass es einfacher ist, ein Zivildienstgesuch zu stellen, als die Steuererklärung auszufüllen. Da läuft ganz klar etwas falsch.

Zur bedarfsorientierten Dienstpflicht, bei der auch die Frauen eine Militärdienstpflicht hätten: Einerseits kann ich das absolut nachvollziehen, auch mit Blick auf die Gleichstellung. Andererseits stellt sich die Frage, wie ausgewählt würde, wenn dann plötzlich bedeutend zu viele Frauen und Männer für den Dienst verfügbar wären. Für mich ist auch klar, dass die Frage der Dienstpflicht für Frauen eine Wertfrage und nicht eine Alimentierungsfrage ist.

In dem Sinne freue ich mich, wenn der Bundesrat die beiden Modelle weiter prüft und uns allenfalls am Schluss ein kombiniertes Modell vorlegt.

Dittli Josef (RL, UR): Dieser Bericht befasst sich ja mit der Alimentierung von Armee und Zivilschutz. Es geht darum, die Bestände für diese beiden Organisationen sicherzustellen. Diese Bestände kann man eigentlich auf drei Arten sicherstellen: erstens über den Zufluss der Rekrutierten, das hat dann viel mit der Aushebung zu tun; zweitens mit der Anzahl der Abgänge vor oder während der entsprechenden Dienste; drittens mit der Einteilungsdauer, mit der man Bestände entsprechend regulieren kann.

Was den ersten Punkt, den Zufluss der Rekrutierten, betrifft, durften wir in der Kommission feststellen, dass die Bestrebungen im Bereich der Rekrutierung in den letzten Jahren Früchte getragen haben. Der Durchschnitt an zusätzlich Ausgehobenen für die Armee konnte deutlich gesteigert werden, dies allerdings – das ist das Unschöne dabei – etwas zulasten des Zivilschutzes. Es wird dort natürlich im gleichen Teich gefischt. Aber grundsätzlich gilt, dass in Bezug auf die Forderung, die wir immer stellten, dass schon bei der Rekrutierung für die Armee weniger Leute über die Klinge springen müssen, deutliche Fortschritte erzielt wurden. Das soll aber nicht heissen, dass man über die differenzierte Tauglichkeit hinaus nicht noch weitere Bestrebungen machen



kann, um diesen Durchschnitt weiter zu heben.

Zum zweiten Punkt, der Anzahl der Abgänge, möchte ich Folgendes sagen: Ich bin eigentlich der Auffassung, dass wir hier einen Punkt wieder aufgreifen müssten. Das sind diese nach wie vor hohen Abgänge in den Zivildienst. Ich weiss, wir berieten vor zwei, drei Jahren eine Revision des Zivildienstgesetzes, sie wurde dann in der Schlussabstimmung im Nationalrat abgelehnt, und damit war das Gesetz vom Tisch. Aber ich glaube, wir müssten hier diesen Punkt wieder aufgreifen. Wir müssen daran arbeiten, dass diese praktisch freiwillige Wahl zwischen Armee und Zivildienst wieder

AB 2022 S 812 / BO 2022 E 812

etwas schwieriger wird respektive dass der Tatbeweis für den Zugang zum Zivildienst etwas strenger angesetzt wird. Wir müssen geeignete Massnahmen finden. Diese müssen nicht mehr ganz so weit gehen wie damals bei der Gesetzesrevision, die dann eben nicht durchgekommen ist, aber wir müssen hier unbedingt schauen, dass wir diese Abgänge reduzieren können; dies zum Bereich Alimentierung, so wie er aufgelegt ist.

Aber grundsätzlich bin ich auch der Auffassung, dass die beiden Teile des Berichtes gut aufzeigen, was zu tun ist. Sie zeigen auch auf, was die Bestände der Wiederholungskurse und die Bestände der Spezialfunktionen in der Armee – das ist ja ein Problem, das jetzt gerade in den WK virulent ist – betrifft; hier wird mit geeigneten Massnahmen gearbeitet.

In Bezug auf die Alimentierung ist aber noch Folgendes zu sagen: Dieser Bericht, der Kommissionssprecher hat es gesagt, ist vor dem Angriff Russlands auf die Ukraine entstanden. Diese Diskussion wird noch stattfinden. Der Zusatzbericht zum sicherheitspolitischen Bericht liegt ja bereits vor, und wir werden das sicher auch eingehend diskutieren. Aber dort müssen wir noch diskutieren, wie es mit den Fähigkeitslücken aussieht. Wir müssen diskutieren, wie es mit den neuen Bedrohungsformen aussieht, damit die Verteidigung auch etwas gestärkt werden kann und gleichzeitig nach wie vor auch die Schutzaufgaben wahrgenommen werden können. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir dann auch über eine Vergrösserung der Bestände diskutieren. Man spricht dann also nicht mehr von einem effektiven Soll von 140 000 und 100 000, sondern vielleicht von 160 000 und 120 000. Diese Diskussion werden wir noch führen. Dies hat ganz konkret auch etwas damit zu tun, dass wir eher viel machen müssen, um diese Bestände zu garantieren, weil es durchaus sein kann, dass mehr Leute für Armee und Zivilschutz benötigt werden.

Dann komme ich noch zum dritten Punkt, der mich umtreibt. Wir reden jetzt ja vor allem von den nächsten fünf bis zehn Jahren; dieser Bericht und all diese Massnahmen sind darauf ausgerichtet. Ich bin nämlich nach wie vor der Auffassung, dass wir, etwas längerfristiger gedacht, einen Bürgerinnen- und Bürgerdienst ins Auge fassen müssen. Gerade letzte Woche stand in diesem Saal meine Interpellation 22.3607, "Alterung der Gesellschaft. Versorgungslücke in der Langzeitpflege und -betreuung verhindern", zur Diskussion. Wir haben festgestellt, was es allein dort an zusätzlichen Infrastrukturen, aber auch an zusätzlichem Personal braucht, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können. Ich glaube, dass man über so einen Bürgerinnen- und Bürgerdienst eben auch Aufgaben im gesundheitspolitischen Bereich angehen könnte. Das sind dann nicht nur Aufgaben im sicherheitspolitischen Bereich, sondern auch andere gesellschaftliche Aufgaben; dies geht bis hin zum Verkehrsdienst oder was auch immer. Das ist jetzt ein bisschen kreativ gedacht, aber ich bin überzeugt, dass ein Bürgerinnen- und Bürgerdienst für unser Land langfristig das Richtige ist.

Wir müssen unbedingt schauen, dass dieser wieder aufs Tapet kommt. Es liegen zwar entsprechende Vorstösse vor, und ich weiss, dass der Bericht, den wir heute diskutieren, dies in einer Variante auch kurz anschaut. Aber das soll dann nicht mehr weiterverfolgt werden. Das bereitet mir Sorge und treibt mich um. Ich glaube, wir müssen diese Diskussion hier in geeigneter Form wieder aufgreifen, damit alle unsere Bürgerinnen und Bürger etwas tun und auch verpflichtet werden, damit alle Herausforderungen, die wir in unserem Land haben, bewältigt werden können.

In diesem Sinne danke ich für diesen guten Bericht und bin selbstverständlich dabei, um in der Umsetzung meinen Beitrag zu leisten.

Juillard Charles (M-E, JU): Il me revient tout d'abord de déclarer mes intérêts: je suis membre du comité de l'initiative "pour une Suisse qui s'engage (initiative service citoyen)". C'est à ce titre que je me permets quelques propos, cela sans revenir sur l'entier des deux rapports qui sont présentés. Je les soutiens en effet, si ce n'est qu'il s'agit de rapports destinés à régler des problèmes existants, avec des solutions malheureusement temporaires, alors qu'il faudra bien reprendre un jour ou l'autre le problème de manière beaucoup plus globale et générale. Dans l'immédiat, nous avons besoin des mesures contenues dans ces rapports. Je le répète: je les soutiens.

Cela peut encore passer, dans une phase transitoire, par une meilleure valorisation de la formation militaire



acquise en lien avec les formations civiles. Quelque chose est déjà fait, une amélioration a eu lieu de ce côté, mais je pense que l'on doit aller plus loin dans ce domaine.

Je le répète: je souhaite que l'initiative service citoyen, qui est un véritable service à la communauté, aboutisse et qu'elle puisse être débattue. Il faut, à mon avis, absolument associer plus largement les jeunes à l'avenir de notre pays, selon des modalités qu'il s'agira de définir. Cela permettrait aussi aux diverses communautés de notre pays de mieux se connaître pour réapprendre le vivre-ensemble, parce qu'on sent clairement qu'il y a toujours plus de différences entre les régions, les cultures, les langues. Je crois qu'il s'agit aussi d'une question de solidarité dans notre pays que de se poser ce genre de question, à savoir comment les jeunes générations peuvent apporter une contribution supplémentaire à l'avenir de notre pays.

C'est un débat qui aura lieu – je souhaite que nous l'ayons – dans les années qui viennent.

Amherd Viola, Bundesrätin: Der Kommissionspräsident und auch die Sprecherin und die Sprecher haben schon viel über diesen Bericht gesagt. Ich konzentriere mich deshalb vor allem auf den Stand der Arbeiten.

Sie haben es gehört: Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 Teil 1 und am 4. März 2022 Teil 2 des Berichtes zur Alimentierung von Armee und Zivilschutz verabschiedet. Gleichzeitig hat er das VBS mit verschiedenen Folgearbeiten beauftragt, auch in Zusammenarbeit mit dem WBF, das für den Zivildienst zuständig ist. In der Zwischenzeit haben die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte Anhörungen zu den beiden Teilen des Alimentierungsberichtes durchgeführt und diese diskutiert. Nun wird der Bericht hier im Ständerat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Beim vorliegenden Bericht geht es um ein Thema, das für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung wichtig ist, nämlich um die Frage, wie wir sicherstellen können, dass Armee und Zivilschutz personell ausreichend alimentiert sind. Die Arbeiten zur Analyse und Sicherstellung der Bestände von Armee und Zivilschutz begannen bereits im Jahre 2017. Die Kernfrage war, wie mittel- und langfristig genügend Personen mit den richtigen Kompetenzen für die Bedürfnisse von Armee und Zivilschutz rekrutiert werden können. Darauf wurden diese zwei Teile des Berichtes ausgerichtet, wobei auch mehrere parlamentarische Vorstösse berücksichtigt wurden, die mit dem Thema zusammenhängen. Gerne informiere ich Sie kurz über den Stand der Umsetzungsarbeiten, die aus den beiden Teilen des Berichtes resultierten und die der Bundesrat in Auftrag gegeben hat.

Zunächst zu Teil 1 des Berichtes und zur Alimentierung der Armee: Die Analyse der Bestände zeigt, dass die Armee den Effektivbestand von 140 000 Armeeangehörigen aktuell noch erreicht, aber die vorzeitigen Abgänge weiterhin zu hoch sind. Wir müssen diese Abgänge auf einem tieferen Niveau dauerhaft stabilisieren, sonst wird der Effektivbestand der Armee Ende der 2020er-Jahre unterschritten. 2028 und 2029 werden statt eines Jahrgangs je zwei Jahrgänge aus dem Dienst entlassen, weil zu diesem Zeitpunkt die Übergangsregelung der Weiterentwicklung der Armee endet; der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen.

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) hat die Armee bereits verschiedene Massnahmen eingeführt, um die Abgänge zu reduzieren, darunter Massnahmen, um den Militärdienst mit dem Zivilleben besser zu vereinbaren. Diese Massnahmen werden laufend weiterentwickelt, sie werden aber voraussichtlich nicht genügen. Zur nachhaltigen Sicherung des Effektivbestandes wird der Bundesrat deshalb im Abschlussbericht zur WEA weitere Massnahmen vorschlagen, um die vorzeitigen Abgänge aus der Armee zu reduzieren. Dieser Abschlussbericht wird im Sommer 2023 vorliegen. Er wird Überlegungen und Vorschläge für strukturelle

AB 2022 S 813 / BO 2022 E 813

Anpassungen, insbesondere am Ausbildungsmodell, enthalten.

Zur Alimentierung des Zivilschutzes: Die Analyse in Teil 1 des Berichtes zeigte, dass der Zivilschutz jetzt schon unteralimentiert ist und die benötigten Bestände nicht erreicht werden können. Deshalb hat der Bundesrat als eine der Massnahmen eine Gesetzesrevision eingeleitet, mit dem Ziel, dass der Zivilschutz durch Zivildienstleistende verstärkt werden kann. Mit den Anpassungen am Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, dem Zivildienstgesetz und dem Militärgesetz sollen Zivildienstpflichtige verpflichtet werden können, einen Teil ihrer Dienstpflicht im Zivilschutz zu absolvieren. Davon erwarten wir eine substanzielle Stärkung des Zivilschutzes. Das VBS hat in Zusammenarbeit mit dem WBF eine entsprechende Gesetzesvorlage bereits ausgearbeitet. Die Vernehmlassung erfolgt Ende 2022, und das Inkrafttreten ist für 2024 vorgesehen.

Ich komme zu Teil 2 des Alimentierungsberichtes, der zum Ziel hatte, mit einem längeren Zeithorizont alternative Dienstpflichtsysteme zu prüfen. Es wurden vier Varianten zur Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems geprüft: eine Sicherheitsdienstpflicht, eine bedarfsorientierte Dienstpflicht, eine Bürgerdienstpflicht ohne Wahlfreiheit und eine Bürgerdienstpflicht mit Wahlfreiheit. Parallel dazu haben wir innerhalb des heutigen Dienstpflichtsystems die obligatorische Teilnahme von Frauen am Orientierungstag geprüft; im Bericht sagen wir



dazu "Status quo plus".

Unabhängig vom künftigen Dienstpflichtsystem wollen wir den obligatorischen Orientierungstag für Frauen so oder so umsetzen; die entsprechenden Arbeiten haben wir bereits begonnen. Für die Beurteilung der vier Dienstpflichtvarianten hat der Bundesrat drei Kriterien herangezogen: 1. Können die Armee und der Zivilschutz nachhaltig alimentiert werden? 2. Haben die Dienstleistungen einen Bezug zu Sicherheitsaufgaben? 3. Gibt es einen Bedarf für diese Dienstleistungen?

Gemessen an diesen Kriterien hält der Bundesrat die Sicherheitsdienstpflicht und die bedarfsorientierte Dienstpflicht für die am besten geeigneten Varianten. Die zwei Varianten einer Bürgerdienstpflicht werden nicht weiterverfolgt. Sie werden aber so oder so, wie es von Herrn Ständerat Juillard gewünscht wurde, diskutiert werden, und zwar im Rahmen der Volksinitiative, für die im Moment Unterschriften gesammelt werden. Wir gehen davon aus, dass für eine gegenüber heute doppelte Anzahl Dienstage kein realer Bedarf besteht. Zudem stehen diese Varianten in einem Spannungsverhältnis zum Zwangsarbeitsverbot und auch zur Auflage der Arbeitsmarktneutralität – wir müssen auch immer die Interessen der Wirtschaft einbeziehen.

Basierend auf Teil 2 des Berichtes hat der Bundesrat das VBS beauftragt, zusammen mit dem WBF die Sicherheitsdienstpflicht und die bedarfsorientierte Dienstpflicht bis Ende 2024 vertieft zu prüfen und Anträge zur allfälligen Umsetzung zu stellen. Die kantonale Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr wird wie bislang in die Arbeiten einbezogen. Es soll konkret geklärt werden, inwiefern die in beiden Varianten grundsätzlich effektiv zu leistenden Dienstage für Aufgaben eingesetzt werden können, die einen Sicherheitsbezug haben. Vertieft zu klären ist ferner die Dienstgerechtigkeit; darauf hat Frau Ständerätin Gmür-Schönenberger hingewiesen. Das wird in diesem Rahmen auch studiert. Weiter zu klären sind die Ausgestaltung eines möglichen Anreizsystems bei der bedarfsorientierten Dienstpflicht und die konkrete Umsetzung der Varianten inklusive Vollzug und Kostenfolgen. Ende 2024 werden die Resultate vorliegen. Der Zeitpunkt ist mit der Gesetzesrevision zur Verbesserung der Zivilschutzbestände und mit dem WEA-Abschlussbericht abgestimmt. Sobald die Resultate der vertieften Prüfungen vorliegen, kann der Bundesrat entscheiden, ob eine der beiden Varianten umgesetzt werden soll oder ob allenfalls eine Kombination der beiden Varianten sinnvoll wäre. Beide Varianten erfordern eine Verfassungsrevision sowie die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen. Mit diesem Vorgehen haben wir die besten Chancen, Armee und Zivilschutz personell nachhaltig zu alimentieren, zunächst innerhalb des bestehenden Dienstpflichtsystems und, falls nötig, längerfristig durch die Einführung eines neuen Dienstpflichtsystems. Das VBS wird die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Ständerates und des Nationalrates weiterhin regelmässig über den Verlauf der Arbeiten informieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Kenntnisnahme des Berichtes.

21.052

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*

22.026

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Die Kommission beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

*Vom Bericht wird Kenntnis genommen
Il est pris acte du rapport*